

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

03.03.2025

Drucksache 19/4754

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD** vom 07.01.2025

Schüler mit Migrationshintergrund in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.	Nach welchen Kriterien wird in Bayern der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund erfasst (z.B. Geburtsland, Sprache im familiären Umfeld, Staatsangehörigkeit der Eltern o.Ä.)?	2
2.	Wie hat sich der Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund in allen bayerischen Schularten seit 2010 entwickelt (bitte tabellarisch getrennt nach Jahr, Regierungsbezirk und Schulart aufschlüsseln)?	2
3.	Wie hat sich der Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund in allen Schularten im Landkreis Günzburg seit 2010 entwickelt (bitte tabellarisch getrennt nach Jahr und Schulart aufschlüsseln)?	2
4.	Wie hat sich die Zusammensetzung der Schülerschaft in allen bayerischen Schularten seit 2010 entwickelt (bitte tabellarisch getrennt nach Jahr, zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten und Schulart aufschlüsseln)?	2
5.	Was ist je Schulart der höchste in Bayern erfasste Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund (bitte getrennt nach Schulart, Anteil und betroffener Schule angeben)?	2
6.	In welcher bayerischen Kommune liegen Stand heute je Schulart die höchsten Anteile an Schülern mit Migrationshintergrund vor?	3
7.	Wie hat sich der Anteil an Schülern ohne für den Unterricht ausreichende Sprachkenntnisse in allen bayerischen Schularten seit 2010 entwickelt (bitte tabellarisch nach Jahr und Schulart aufschlüsseln)?	3
8.	Wie erfasst die Staatsregierung mögliche Auswirkungen des steigenden Anteils von Schülern ohne ausreichende Sprachkenntnisse auf den gesamten Lernerfolg der Schulklassen?	3
	Anlage 1 – Tabelle zu Frage 2	4
	Anlage 2 – Tabelle zu Frage 3	6
	Anlage 3 – Tabelle zu Frage 4	7
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30.01.2025

1. Nach welchen Kriterien wird in Bayern der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund erfasst (z.B. Geburtsland, Sprache im familiären Umfeld, Staatsangehörigkeit der Eltern o.Ä.)?

Für die Definition des Migrationshintergrunds aus schulstatistischer Sicht wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Richard Graupner (AfD) vom 03.08.2022 betreffend "Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund im Regierungsbezirk Unterfranken" (Drs. 18/24019) verwiesen.

2. Wie hat sich der Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund in allen bayerischen Schularten seit 2010 entwickelt (bitte tabellarisch getrennt nach Jahr, Regierungsbezirk und Schulart aufschlüsseln)?

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 2 ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an der jeweiligen Schülergesamtzahl in den Schuljahren 2010/2011 bis 2012/2013 für Bayern insgesamt sowie in Aufgliederung nach dem Regierungsbezirk und der Schulart zu entnehmen. Für die Schuljahre 2013/2014 bis 2023/2024 wird auf die Antwort des StMUK auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD) vom 12.11.2024 betreffend "Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Bayern" (Drs. 19/4396) verwiesen.

3. Wie hat sich der Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund in allen Schularten im Landkreis Günzburg seit 2010 entwickelt (bitte tabellarisch getrennt nach Jahr und Schulart aufschlüsseln)?

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 3 ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an der jeweiligen Schülergesamtzahl für den Landkreis Günzburg in den Schuljahren 2010/2011 bis 2023/2024 differenziert nach der Schulart zu entnehmen.

4. Wie hat sich die Zusammensetzung der Schülerschaft in allen bayerischen Schularten seit 2010 entwickelt (bitte tabellarisch getrennt nach Jahr, zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten und Schulart aufschlüsseln)?

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 4 kann die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Schuljahren 2010/2011 bis 2023/2024 in Aufgliederung nach der Schulart entnommen werden. Ferner wird für diejenigen Staatsangehörigkeiten der Schülerinnen und Schüler, die in mindestens einem der betrachteten Schuljahre zu den zehn häufigsten zählten, die dazugehörige Schülerzahl ausgewiesen.

5. Was ist je Schulart der höchste in Bayern erfasste Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund (bitte getrennt nach Schulart, Anteil und betroffener Schule angeben)?

Bezogen auf die Ebene der einzelnen Schule lag der bayernweit höchste Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allen Schülerinnen und

Schülern im Schuljahr 2023/2024 für die Grundschulen bei 100 Prozent (staatlicher Bereich: 94,4 Prozent), für die Mittel-/Hauptschulen bei 100 Prozent (staatlicher Bereich: 100 Prozent), für die Realschulen bei 90,0 Prozent (staatlicher Bereich: 79,0 Prozent), für die Gymnasien bei 94,7 Prozent (staatlicher Bereich: 60,8 Prozent) und für die Berufsschulen bei 100 Prozent (staatlicher Bereich: 60,7 Prozent).

Die jeweiligen Schulen werden vom StMUK namentlich nicht genannt. Für Erläuterungen hierzu wird auf die Antwort des StMUK auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Richard Graupner (AfD) vom 03.08.2022 betreffend "Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund im Regierungsbezirk Unterfranken" (Drs. 18/24019) verwiesen.

6. In welcher bayerischen Kommune liegen Stand heute je Schulart die höchsten Anteile an Schülern mit Migrationshintergrund vor?

Auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte war der bayernweit höchste Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allen Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2023/2024 für die Grundschulen in der kreisfreien Stadt Schweinfurt zu verzeichnen, für die Mittel-/Hauptschulen lag der höchste entsprechende Anteil in der Landeshauptstadt München, für die Realschulen und Gymnasien jeweils in der kreisfreien Stadt Nürnberg und für die Berufsschulen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen vor.

Es erfolgt keine Auswertung auf Gemeindeebene, da sich durch die Nennung der jeweils betreffenden Gemeinde stellenweise Rückschlüsse auf einzelne Schulen ziehen ließen und damit die Beantwortung in den entsprechenden Fällen unterbleiben müsste (vgl. Antwort zu Frage 5)

- 7. Wie hat sich der Anteil an Schülern ohne für den Unterricht ausreichende Sprachkenntnisse in allen bayerischen Schularten seit 2010 entwickelt (bitte tabellarisch nach Jahr und Schulart aufschlüsseln)?
- 8. Wie erfasst die Staatsregierung mögliche Auswirkungen des steigenden Anteils von Schülern ohne ausreichende Sprachkenntnisse auf den gesamten Lernerfolg der Schulklassen?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Sprachkompetenz von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern, die ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nach Bayern einreisen, nimmt durch die bereitgestellten schulischen Integrations- und Sprachfördermaßnahmen kontinuierlich zu. Aufgrund der individuellen Sprachlernprogression ist bereits die Definition einer möglichen Zielgruppe für eine derartige Erhebung nicht möglich. Ein etwaiges Merkmal, mit Hilfe dessen sich "mangelnde Sprachkenntnisse" ableiten lassen, liegt im Rahmen des Verfahrens "Amtliche Schuldaten" nicht vor. Infolgedessen kann ein entsprechender Anteil an der jeweiligen Schülergesamtzahl nicht ermittelt werden. Für weiter gehende Informationen zu den Integrationsangeboten der bayerischen Schulen, zur Unterstützung der Schulen für die Arbeit im Bereich Integration und Sprachförderung sowie zum vermeintlichen Zusammenhang von Lern- und Leistungsdefiziten einzelner Schülerinnen und Schüler und bestimmten Klassenzusammensetzungen wird auf die Antwort des StMUK auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 29.03.2024 betreffend "Integration bzw. Gewaltdelikte ausländischer Schulkinder an Schulen" (Drs. 19/2015) und die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD) vom 28.11.2024 betreffend "Entwicklung von Lern-, Lese- und Rechenschwächen bei Bayerischen Schülern" (Drs. 19/4473; hier insbesondere auf die Antwort zu den Fragen 6.2 sowie 6.3) verwiesen.

Anlage 1 – Tabelle zu Frage 2

Anteil¹ der Schüler mit Migrationshintergrund² in den Schuljahren 2010/2011 bis 2012/2013 nach Region und Schulart

Region	Anteil ¹ der Schüler mit Migrationshintergrund ² im Schuljahr								
– Schulart	2010/2011	2011/2012	2012/2013						
Bayern insgesamt	12,5%	13,0 %	13,5%						
Regierungsbezirk		·							
Oberbayern	15,0%	15,8%	16,7%						
Niederbayern	7,4%	7,5%	7,7%						
Oberpfalz	8,2%	8,4 %	8,6%						
Oberfranken	7,6%	7,6%	7,4%						
Mittelfranken	16,1 %	16,8%	17,3%						
Unterfranken	9,6%	9,8%	9,8%						
Schwaben	14,2%	14,8%	15,5%						
Schulart		<u> </u>							
Grundschule	15,4 %	16,9%	18,3 %						
Mittel-/Hauptschule	22,9%	23,7 %	24,8 %						
Realschule	6,8%	6,7 %	6,8 %						
Gymnasium	6,1%	6,3 %	6,6 %						
Wirtschaftsschule	14,2%	15,0 %	15,2%						
Freie Waldorfschule	2,6%	2,6 %	2,8%						
Förderzentrum (einschl. Schulen für Kranke)	14,0%	13,7 %	13,6%						
Realschule z. sonderpäd. Förd.	4,1%	3,4 %	2,5%						
Schulen besonderer Art	21,0%	26,4 %	33,0 %						
Abendrealschule	36,1%	36,6 %	37,2%						
Abendgymnasium	45,9%	46,4 %	46,9%						
Kolleg	26,0%	23,7 %	22,9%						
Berufsschule	12,9%	12,8%	12,8%						
Berufsschule z. sonderpäd. Förd.	20,2%	20,3 %	20,6%						

Region	Anteil¹ der Schüler mit Migrationshintergrund² im Schuljahr							
_ Schulart	2010/2011	2011/2012	2012/2013					
Berufsfachschule	15,6%	15,6%	15,7 %					
Berufsfachschule des Gesundheitswesens	13,0%	13,0 %	13,1 %					
Fachoberschule	11,7%	11,7%	11,9%					
Berufsoberschule	11,3%	11,0%	10,8%					
Fachschule (einschl. FS im Aufsichtsber. d. StMELF)	6,8%	6,8%	6,8%					
Fachakademie (einschl. FAK im Aufsichtsber. d. StMELF)	10,6%	10,3%	9,6%					

- 1 Die Anteilsbildung erfolgt an der entsprechenden Schülergesamtzahl der jeweiligen Region bzw. Schulart.
- 2 Zu beachten ist, dass das Merkmal "Verkehrssprache in der Familie" (bzw. "Muttersprache") verfahrensbedingt an der Abendrealschule, am Abendgymnasium, am Kolleg sowie an den beruflichen Schularten (ohne Wirtschaftsschule) in den betreffenden Schuljahren nicht erfasst wurde und damit nicht zur Bestimmung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund herangezogen werden kann. Die entsprechenden Angaben zu den genannten Schularten stützen sich für die jeweils betroffenen Schuljahre demnach alleine auf die Staatsangehörigkeit sowie das Geburtsland und bilden damit eine untere Schranke für den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Anlage 2 - Tabelle zu Frage 3

Anteil¹ der Schüler mit Migrationshintergrund² in den Schuljahren 2010/2011 bis 2023/2024 im Landkreis Günzburg nach Schulart

Cabadast	Anteil¹ der Schüler im Landkreis Günzburg mit Migrationshintergrund² im Schuljahr													
Schulart	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Grundschule	17,9%	19,5%	20,6%	21,7%	23,2 %	25,0 %	25,7%	25,8%	27,7%	28,2%	29,5%	29,8%	30,0 %	31,3%
Mittel-/Hauptschule	31,2%	30,2%	29,6%	30,2%	31,9%	35,0%	38,4 %	40,9 %	44,1%	45,9%	47,9%	48,9%	50,1%	50,6%
Realschule	8,5%	8,2%	7,8%	6,9%	6,3%	8,1%	7,2%	8,1%	9,0%	13,3 %	15,7%	17,9%	19,8%	19,8%
Gymnasium	4,2%	4,9%	5,3%	4,7%	5,0 %	6,8 %	6,4 %	7,1%	9,6%	11,7%	13,1%	13,3 %	14,6%	15,3%
Sonstige allg. bild. Schulen (einschl. Wirtschaftsschule)	17,9%	16,7%	15,1%	15,2%	14,0%	16,4 %	16,1%	15,3%	14,2%	16,3%	19,4%	22,9%	30,9%	32,6 %
Berufliche Schulen ²	12,8%	13,7%	13,7%	13,1%	13,3%	14,3 %	16,4%	14,5%	13,2%	13,3%	13,9%	14,3%	16,6%	20,2%

¹ Die Anteilsbildung erfolgt an der entsprechenden Schülergesamtzahl der jeweiligen Schulart(en).

² Zu beachten ist, dass das Merkmal "Verkehrssprache in der Familie" (bzw. "Muttersprache") verfahrensbedingt an der Berufsschule sowie an der Berufsfachschule erst seit dem Schuljahr 2022/2023 erfasst und an den übrigen beruflichen Schularten (Ausnahme: Wirtschaftsschule) bislang noch nicht erfasst wird und damit nicht durchgehend zur Bestimmung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund herangezogen werden kann. Die entsprechenden Angaben zu den genannten Schularten stützen sich für die jeweils betroffenen Schuljahre demnach alleine auf die Staatsangehörigkeit sowie das Geburtsland und bilden damit eine untere Schranke für den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Anlage 3 – Tabelle zu Frage 4
Schüler in den Schuljahren 2010/2011 bis 2023/2024 nach Schulart und ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Schulart	Schüler im Schuljahr													
– Staatsangehörigkeit	2010/2011	2011/2012	2014/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Grundschule	445 333	431497	422415	417020	420 117	424 286	432 189	435444	437799	440 449	442338	449810	472 144	487538
Mittel-/Hauptschule	220 001	213958	208 195	204 974	202810	202 196	202975	198 909	197547	197 101	194634	191 997	200 351	202769
Realschule	241751	242682	242395	240 380	235 632	232437	224 845	219819	216463	213 342	213 433	212867	214 958	216 284
Gymnasium	387761	355 552	351827	346 628	339 164	330 995	323457	317 405	313917	311 212	314712	318302	324 121	321 709
Wirtschaftsschule	23 972	23 458	22673	21489	19866	18691	18306	17 625	17 100	16688	16 192	15811	16 111	16560
Freie Waldorfschule	8020	8089	8 182	8205	8355	8406	8 5 3 0	8657	8 9 0 5	8 9 9 8	9131	9239	9340	9351
Förderzentrum (einschl. Schulen für Kranke)	56 561	55 175	54 439	53576	53423	53 256	53669	54473	55 384	55499	55 055	55488	56494	57871
Realschule z. sonderpäd. Förd.	765	798	803	797	812	823	810	810	853	856	853	815	757	747
Schulen besonderer Art	2657	2670	2666	2637	2576	2495	2442	2458	2478	2481	2478	2454	2454	2591
Abendrealschule	366	402	379	375	308	322	340	411	384	416	334	328	320	301
Abendgymnasium	1326	1332	1283	1149	1092	1001	912	861	760	672	642	631	526	488
Kolleg	1628	1688	1728	1609	1497	1399	1298	1 202	1084	972	928	886	904	894
Berufsschule	270 350	263 828	261 048	257218	254 107	257 442	266 939	266 091	261897	257 204	244 975	237013	231 284	234 069
Berufsschule z. sonderpäd. Förd.	14756	14 104	13533	13394	13 167	13257	13228	13266	13 050	12756	12413	12176	11 535	11313
Berufsfachschule	24341	23303	22 044	21376	20784	20214	20 088	19803	19396	18819	18396	17 164	15829	15998
Berufsfachschule des Gesundheitswesens	28170	28887	28830	29 048	29 564	29 799	30 545	30629	30804	31 946	32405	33478	32 205	33272
Fachoberschule	41 597	41107	40875	42 797	45 297	46494	49 151	49857	47481	46 049	46652	48451	48 395	47273
Berufsoberschule	14794	14802	13722	13 129	12344	11 204	9977	8 8 2 8	8152	7482	7218	7085	6220	5269
Fachschule (einschl. FS im Aufsichtsber. d. StMELF)	15929	15 860	16288	17024	17 302	16816	16346	15 601	15040	14637	14 355	13916	12921	12784
Fachakademie (einschl. FAK im Aufsichtsber. d. StMELF)	7810	8077	8324	8 6 5 8	8746	8851	9021	9237	9482	9714	10 104	10541	13924	14703
insgesamt	1807888	1747 269	1721649	1701483	1686963	1 680 384	1685068	1671386	1657976	1647293	1637248	1 638 452	1670793	1691784
darunter mit der Staatsangehörig	keit													
Afghanistan	1923	2 2 5 7	2569	3166	3831	6813	14043	13216	11 743	10962	10171	10263	11 691	13470
Albanien	3512	2968	2 5 3 0	2 111	1874	2581	1 627	1 461	1 479	1 663	1 828	2118	2531	2887
Bosnien und Herzegowina	4 3 3 0	4101	3865	3771	3943	4420	4727	5062	5495	5970	6124	6718	6 983	7585
Bulgarien	759	1 093	1 582	2191	2838	3705	4665	5487	6212	6905	7497	8010	8423	8702
Deutschland	1 680 693	1 623 283	1 598 643	1 575 963	1 554 808	1 529 987	1 505 761	1 483 121	1 462 506	1 443 826	1 433 182	1 426 656	1 422 845	1 425 954
Griechenland	6496	6706	7197	7 5 9 5	7870	7864	8033	7995	7960	7950	7 6 7 4	7641	7467	7 2 7 2

Schulart		Schüler im Schuljahr												
– Staatsangehörigkeit	2010/2011	2011/2012	2014/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Irak	3267	3 5 0 9	3711	3829	3904	4310	7372	8511	8927	9482	9 6 5 1	9742	9 694	9 5 2 9
Italien	8061	7839	7637	7650	7 848	8134	8322	8 3 6 4	8516	8 6 9 5	8 2 1 2	8154	7946	7865
Kosovo	3 2 2 4	4 587	5 5 3 9	6 290	7042	8181	7923	8 183	8720	9497	9886	10820	11 185	11 499
Kroatien	4516	4 2 6 5	4013	3925	4 2 5 9	5322	6 693	8091	9460	10943	11 463	12 281	12722	13171
Österreich	3945	3843	3756	3 800	3872	3935	3906	3910	3929	3987	3834	3745	3 695	3640
Polen	3 5 4 8	3702	4193	4 943	5861	6903	7740	8 2 6 0	8792	9 0 3 6	9 0 8 6	9 209	9373	9 682
Rumänien	2150	2642	3486	4747	6 5 8 7	8879	10973	12962	14888	16742	18126	19438	20 705	21 973
Serbien	5915	5039	4 431	3953	3707	3 384	2994	2954	3060	3178	3392	3776	3824	4044
Syrien	230	228	265	512	1810	5624	15835	19301	21 107	22364	22714	23 632	24 169	26 021
Türkei	41 252	37212	33 21 6	29 305	25 432	21 682	18218	15088	12499	10797	8 9 9 6	7928	7327	7 630
Ukraine	2543	2 3 2 3	2247	2092	2 237	2805	3180	3149	3 2 3 8	3327	3319	3 3 8 5	31 420	34 294

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.